



**Förderverein der operativen Kliniken
am Johannes Wesling Klinikum Minden e.V.**

Bestimmung über die Vergabe des Johannes Wesling-Stipendiums

Der Förderverein der operativen Kliniken am Johannes Wesling-Klinikum Minden e. V. kann pro Jahr als Fortbildungshilfe an bis zu 2 Stipendiaten/Stipendiatinnen das mit bis zu

€ 5.000,00 dotierte Johannes-Wesling-Stipendium

vergeben.

Das Stipendium wird als Beihilfe zu Reisen des Stipendiaten/der Stipendiatin zwecks Fortbildung in der jeweiligen operativen Fachdisziplin gewährt. Ziel und Durchführung der Fortbildungsreise(n) schlägt der Stipendiat/die Stipendiatin bei der Einreichung seines/ihrer Gesuches vor. Eine wiederholte Gewährung oder die Erhöhung einer gewährten Beihilfe ist ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein Anstellungsverhältnis in einer der operativen Kliniken des Johannes Wesling-Klinikums Minden, namentlich der Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax- und endokrine Chirurgie, der Klinik für Gefäßchirurgie, der Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, der Klinik für Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Klinik für Neurochirurgie, der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie oder der Klinik für Urologie und Kinderurologie.

Der Bewerbung, die an den Vorsitzenden des Fördervereins der operativen Kliniken am Johannes Wesling-Klinikum e. V., Geschäftsstelle Sekretariat Neurochirurgie, Johannes Wesling-Klinikum, Hans-Nolte-Str. 1, 32429 Minden zu richten ist, ist in doppelter Ausfertigung

- ein Lebenslauf,
- ein Verzeichnis der veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten, wenn vorhanden,
- der Plan zur Verwendung des Stipendiums und
- eine Beurteilung des Bewerbers durch den jeweiligen Chefarzt/die Chefarztin der operativen Klinik

beizulegen.

Der letzte Tag der Einreichung des Antrags ist der 15. Juni bzw. 15. Dezember jeden Jahres.

Die Prüfung der Bewerbung und die Erstellung der Vorschlagsliste erfolgt durch eine Kommission, bestehend aus den Chefarzten der genannten Kliniken sowie dem Vorstandsvorsitzenden des Fördervereins. Befindet sich unter den Bewerbern ein Mitarbeiter oder Verwandter eines Ausschussmitgliedes, so enthält sich dieses der Stimme. Über die Zuteilung der Stipendien entscheidet der Vorstand des Fördervereins der operativen Kliniken am Johannes Wesling-Klinikum e. V., über den Antrag soll spätestens nach 6 Wochen entschieden sein.

Die Fortbildungsreise muss innerhalb von 18 Monaten nach der Bewilligung der Beihilfe angetreten werden, anderenfalls verfällt der Betrag. Spätestens 6 Wochen nach Bewilligung des Stipendiums hat der Stipendiat der Geschäftsstelle des Fördervereins eine Kostenaufstellung seiner Pläne vorzulegen. Die Beihilfe kann 6 Wochen vor Antritt der Reise bei der Geschäftsstelle des Fördervereins angefordert werden.

Nach Abschluss der Reise hat der Stipendiat/die Stipendiatin dem Förderverein einen druckreifen Bericht über die Verwendung seines/ihrer Stipendiums, über die Art der Fortbildung (z. B. Aufenthalt und Tätigkeiten in Kliniken und Instituten, Teilnahme an Tagungen usw.) sowie Bescheinigungen der Leiter der besuchten Kliniken bzw. Institute dem Vorsitzenden des Fördervereins über die Geschäftsstelle zu senden. Ein Lichtbild ist beizufügen. Der Förderverein hat das Recht, diesen Bericht und das Lichtbild zu veröffentlichen. Der Stipendiat/die Stipendiatin ist bereit, einen Reisebericht auf einer entsprechenden Veranstaltung zu erstatten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Minden, im April 2016